



Ingenieurkammer stellt künftige Aufgabenverteilung auf breitere Basis



Im Sächsischen Ingenieurkammergesetz findet sich unter § 2 u.a. als Aufgabe für unsere Berufsstandsvertretung, „die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder

und das Ansehen des Berufsstandes zu wahren und zu fördern“. Anders ausgedrückt: Die Ingenieurkammer Sachsen ist per Gesetz dazu verpflichtet, Gesicht zu zeigen. Zahlreiche Ingenieure machen hiervon bereits Gebrauch und engagieren sich ehrenamtlich in den Kammerratsausschüssen, auf Messen oder als Referenten.

Um die Themen der Zukunft – eine leistungsgerechte Honorierung, schlanke Vergabeverfahren und das Ansehen unseres Berufsstandes – schlagkräftig in der Öffentlichkeit zu artikulieren, sind wir aber nicht nur auf das bestehende Engagement angewiesen. Vielmehr müssen und können wir die künftige Aufgabenverteilung auf eine immer breitere Basis stellen. Die Berufsstände, die dies bereits seit Jahren erfolgreich praktizieren, brauche ich Ihnen hier nicht aufzuzählen. Doch ich ermuntere Sie, sich diese zum Vorbild zu nehmen und offen und engagiert für die Belange der sächsischen Ingenieure einzutreten. Dies ist umso wichtiger, als die Politik die Ingenieurkammer Sachsen mit immer mehr Eigenverantwortung für unseren

Berufsstand betraut. Hierzu gehört seit dem 1. Januar 2014 die berufliche Anerkennung aller ausländischen Ingenieurabschlüsse. Zudem steht die Übertragung des Sachverständigenwesens auf die Ingenieurkammer als nächstes Ziel auf unserer Agenda.

Gerade in diesem Zusammenhang werden wir aufzeigen, dass unsere „kleine“ Kammer effizient arbeitet und die Ingenieure als wirtschaftsnahe Dienstleister mit hohem Ansehen vertritt. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit Ihrem Engagement, diese Aufgaben effektiv bewältigen und die Leistungsfähigkeit unserer beruflichen Selbstverwaltung einmal mehr unter Beweis stellen werden. Engagement beginnt bereits dabei, sich über die eigene Meinung im Klaren zu werden und diese auch selbstbewusst nach außen zu vertreten. Ein gelungenes Beispiel hierfür finden Sie auf Seite zwei. Gern lege ich Ihnen diesen Aufruf zur derzeitigen Honorierungssituation unseres Berufsstandes ans Herz. Gerade in „unserem“ Wahljahr sollten Sie die Ingenieurkammer Sachsen als Ihre Plattform nutzen. Schlagen Sie den Fachausschüssen oder der Geschäftsstelle Themen vor, die Sie auf der Agenda sehen wollen. Sie bleiben mit Sicherheit nicht ungehört!

Dr.-Ing. Arne Kolbmüller
Präsident

Vorstand der Ingenieurkammer berät über Kernthemen in 2014



Öffentlichkeitsarbeit, Ansehen des Berufsstandes, Einbeziehung der Mitglieder – über diese Kernthemen diskutierte der Vorstand in seiner Klausursitzung

Ende Januar traf sich der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen zu seiner zweitägigen Klausursitzung. Im Fokus stand nicht nur die abschließende Bewertung des Jubiläumsjahres 2013, sondern es wurde intensiv über die folgenden Kernthemen für das Jahr 2014 diskutiert:

Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder waren sich einig, dass gerade im Wahljahr der Ingenieurkammer Sachsen die berufspolitischen Interessen stärker nach außen zu vertreten sind. Gerade die zweifelhafte Honorierungs- und Vergabepaxis muss als Hemmnis für eine positive wirtschaftliche Fortentwicklung ins öffentliche Bewusstsein rücken.

Ansehen des Berufsstandes

Ebenso ist das Image des Ingenieurs zu festigen, wonach er gemäß seiner Berufsehre der Garant für Wohlstand, Arbeitsplatz- und Qualitätssicherung ist.

Einbeziehung der Mitglieder

Die Ingenieurkammer Sachsen ist mit ihrem Vorstand, ihrer Vertreterversammlung und ihren Fachausschüssen bereits breit aufgestellt. Jedoch hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, Themenschwerpunkte aufzugreifen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Gern veröffentlichen wir Ihre Meinung – ganz gleich, ob zu fachlichen oder berufspolitischen Inhalten. **Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Michael Münch: (redaktion@ing-sn.de, 0351-43833 66).**

Inhaltsverzeichnis

HOAI 2013 - Schimäre oder Chance zur Umkehr - Ein Aufruf	Seite 2
Mitgliederumfrage 2014: Sagen Sie uns die Meinung!	Seite 2
Ingenieurkammer: Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse	Seite 3
24. Brückenbausymposium am 10. und 11. März an der TU Dresden	Seite 3
Europäische Radonschutzkonferenz 2013: Tagungsband erschienen	Seite 3
ingrecht: Aktuelle Urteile und Gerichtsentscheidungen	Seite 3
Bekanntmachungen	Seite 4
Veranstaltungen und Seminare	Seite 5/6
Unsere Tagungen im ersten Halbjahr 2014	Seite 6

HOAI 2013 – Schimäre oder Chance zur Umkehr - Ein Aufruf

Im Rahmen der 7. Novelle der HOAI konnte als Teilerfolg eine überwiegende Erhöhung der Honorarsätze erzielt werden. Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite ist nach wie vor zu konstatieren, dass die Grundfesten sowie die Umsetzung der Verordnung fortlaufend massiv untergraben werden und zwar durch die Demontage des gesetzlich verordneten Rahmens sowohl durch die Nachfrager von Ingenieurleistungen als auch durch die Ingenieure selbst.

Trotz der seit jeher vorgenommenen Regulierung ist für Teile der Leistungsbilder bereits seit geraumer Zeit ein ruinöser Preiswettbewerb zu verzeichnen. Die vertragliche Bindung von Planungsleistungen – teilweise deutlich unter den verbindlich geregelten Mindestsätzen der Verordnung – wie auch Ingenieurstundensätze von unter 30 EUR je Stunde sind inzwischen zur Normalität geworden und haben mit einem qualitätssichernden Leistungswettbewerb nichts mehr gemein. Hinterfragt man die Ursachen dieser Entwicklung, fällt meist das Argument, die Marktsituation erzwingt konkurrenzfähige Preise und diese lägen nun mal unter den Mindestsätzen. Verkannt wird dabei, dass damit eine Abwärts Spirale in Bewegung gesetzt wurde, die am Ende nur Verlierer kennen kann.

In ernster Sorge um und in Verantwortung für die Existenzsicherung unserer in der Ingenieurkammer Sachsen verankerten mittelständischen Ingenieurbüros, insbesondere der in den Büros angestellten zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenden wir uns deshalb mit dem folgenden Appell an Sie:

Wir Ingenieure müssen uns dafür einsetzen, dass der Wert unserer Arbeit wieder anerkannt und leistungsgerecht honoriert wird. Wir dürfen nicht mehr bereit sein, die derzeitigen ruinösen Angebots- und Auftragsbedingungen weiterhin klag- und kommunikationslos zu akzeptieren. Dabei wollen wir nicht nur auf die oft mit einem Nachfragemonopol ausgestatteten Auftraggeber zeigen. Wir möchten auch an unseren Berufsstand, der für die



Ist das die Zukunft für hochwertige Ingenieurleistungen in Deutschland oder gelingt eine Umkehr?

entstandene Situation nicht unwesentlich selbst verantwortlich zeichnet, appellieren, unser Ansehen nicht weiter zu beschädigen und zu einem fairen Wettbewerb im gesetzlichen Rahmen aufrufen.

Dumpingangebote gefährden Glaubwürdigkeit der Ingenieure!

Denn Initiativen unserer berufsständigen Vertretung, Inhalte der HOAI in Abstimmung mit dem Staatministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen im Rahmen verbindlicher Durchführungserlasse zu untermauern, werden durch Dumpingangebote – das heißt Verstöße gegen das Preisrecht der HOAI – der Ingenieure selbst unterlaufen. Aus Sicht der Ingenieurkammer verlieren wir damit massiv an Glaubwürdigkeit und Rückhalt und zunehmend die argumentative Basis, die Unterstützung für den Erhalt unserer Existenz bei Dritten einzufordern.

Die Ingenieurkammer Sachsen sieht es als ihre vordringliche Aufgabe an, die Interessen unseres Berufsstandes mit Nachdruck zu vertreten. Wir sehen deshalb insbesondere Handlungsbedarf bezüglich der Ahndung von Preisrechtsverstößen sowie bei der Absicherung von elementaren Grundregeln bei der Vergabe von Planungsleistungen durch die Auftraggeber. Hierzu zählen die substantielle Prüfung der Einhaltung des Preisrechts und die Gewährleistung einer Vergabetransparenz im Sinne eines nachvollziehbaren und gesetzeskonformen Wettbewerbs.

Ruinöser Preiswettbewerb oder Einhaltung der HOAI?

Ohne die uneingeschränkte Akzeptanz der Integrität ihrer Honorarverordnung durch die Ingenieure und einem daraus

abgeleiteten Handeln bleibt auch die 7. Novellierung der HOAI ein Muster ohne Wert. Begreifen wir die HOAI 2013 als Chance zur Umkehr des ruinösen Trends und Möglichkeit der wirtschaftlichen Stabilisierung unserer Unternehmen.

Lassen Sie uns gemeinsam deren Umsetzung gegenüber Dritten einfordern. Ein Trugschluss wäre es, zu erwarten, dass sich mit Einführung der HOAI 2013 die wirtschaftlichen Probleme der Ingenieure von selbst lösen. Nutzen wir gemeinsam die Chance HOAI 2013, um dem Kern unserer Berufsbezeichnung **Ingenieur** entsprechend, eine dauerhafte, wirtschaftlich solide Basis für die schöpferischen Leistungen zu schaffen, die die Gesellschaft zu Recht von uns erwartet!

Dipl.-Ing. Peter Herrmann

Dipl.-Ing. Frank Schwenke

Mitgliederumfrage 2014 Sagen Sie uns die Meinung!

Um ein aktuelles Bild von der wirtschaftlichen und berufspolitischen Situation der Ingenieurbüros im Freistaat zu erhalten, führt die Ingenieurkammer Sachsen aktuell eine Umfrage durch. Alle Mitglieder haben hierzu eine Einladung per Email erhalten.

Nehmen Sie sich bitte die **15 Minuten** Zeit und sagen Sie uns, was Ihre alltägliche Arbeit behindert. Ist es die immer weitere Verschärfung der Referenzanforderungen, das fortschreitende Honorardumping oder die Zunahme praxisferner technischer Vorschriften? Sie helfen uns mit Ihrer Teilnahme, die wirtschaftliche Situation sächsischer Ingenieure in Zahlen zu fassen. Somit erhalten wir gegenüber der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit klare Argumente, um auf Missstände hinzuweisen.

Es werden keine persönlichen Daten erhoben, so dass die Mitgliederumfrage vollständig anonymisiert durchgeführt und ausgewertet wird.

Bei Fragen zur Teilnahme und zum Ablauf der Umfrage wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Münch.

Email: redaktion@ing-sn.de

Tel.: 0351-43833 66

Ingenieurkammer Sachsen ist seit 1. Januar 2014 zuständige Stelle für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse

Mit der Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes ist die Ingenieurkammer Sachsen seit dem 1. Januar 2014 die zuständige Stelle bei der Anerkennung sämtlicher im Ausland erworbenen Ingenieurabschlüsse. Bisher beschränkte sich das Anerkennungsrecht der Kammer auf

EU-Abschlüsse. Für Nicht-EU-Ausländer war die Landesdirektion Sachsen zuständig. Aktuell liegen der Ingenieurkammer bereits mehr als zehn Anträge zur Prüfung vor. Nach der Bearbeitung durch die Geschäftsstelle entscheidet der Eintragungsausschuss über die Anerkennung.

24. Brückenbausymposium am 10. und 11. März an der TU Dresden 1300 Gäste zur Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises erwartet

Das 24. Brückenbausymposium beginnt am 10. März an der TU Dresden mit der zweijährlichen Verleihung des Deutschen Brückenbaupreises. In den beiden Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ befinden sich jeweils drei Bauwerke in der Endauswahl. Zur Preisverleihung werden ca. 1.300 Ingenieure und namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft erwartet.

Fortgesetzt wird das 24. Brückenbausymposium am 11. März mit einer Fachveranstaltung. In den insgesamt neun Beiträgen berichten Experten von ihren Projekten und stellen Lösungen für Probleme vor. In den Pausen zwischen den Blöcken ist ausreichend Zeit für Diskussionen und die Besichtigung der Fachausstellung im Hörsaalzentrum der TU Dresden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.ing-sn.de/dbbs.

Europäische Radonschutzkonferenz 2013: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gibt Tagungsband heraus

Sachsen kommt beim Radonschutz eine besondere Rolle zu. Die erhöhte Radonexposition in den ehemaligen Silber- und Uranabbaustätten hat nach deren Schließung und Sanierung sogar zugenommen. Die alten Stollen werden nicht mehr belüftet, zahlreiche ehemals freie Schachtoffnungen, durch die das Radon entweichen konnte, sind verschüttet. Der Druck des Gases unter den Wohnhäusern steigt und es sucht sich neue Wege nach außen. Radon dringt durch Risse, Fugen und alte Schächte in die Keller- und Wohnräume. Diese Problematik stellt die Bau- und Lüftungsbranche künftig vor ganz neue Herausforderungen.



Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat zur Europäischen Radonschutzkonferenz einen Tagungsband mit allen Vorträgen publiziert. Weitere Informationen finden Sie unter: www.ing-sn.de/radon

nationales Recht umzusetzen. Deutschland konzentriert sich hierbei auf die folgenden Maßnahmen:

- **Öffentlichkeitsarbeit**, Aufklärung der Gefahren und Schutzmaßnahmen
 - **Messprogramme**, Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung.
 - **Ausbildung** von Planern und Bauausführenden
 - **Interdisziplinäre Forschung**, um Anforderung des energieeffizienten Bauens mit Radonschutz in Einklang zu bringen
- Im Dezember 2013 wurden auf der Europäischen Radonschutzkonferenz in Dresden genau diese Themen diskutiert. Die Vorträge der 14 internationalen Referenten hat das SMUL nun in einem Tagungsband veröffentlicht (Link siehe oben).

Aktuelle Urteile und Gerichtsentscheidungen

„Master of Engineering“ ist kein Ingenieur!

Die Absolvierung eines zweijährigen postgradualen Studiengangs „Master of Engineering – Bauschäden, Baumängel und Instandsetzungsplanung“ nach dem Berufsabschluss „Bautechniker“ berechtigt nicht zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Dies setzt mindestens ein dreijähriges Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung voraus. Die fehlende Studienzeit kann nicht durch die Berufsausbildung kompensiert werden.

(VG Regensburg, Urteil vom 14.02.2013 - 5 K 12.723)

„Honorar“-Wertung nur durch ein Mitglied erfolgt: Vergabeverstöß?

Wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ im Nachhinein lediglich durch ein Kommissionsmitglied gewertet, obwohl vorab verbindlich festgelegt wurde, dass dies durch alle Mitglieder geschehen soll, stellt dies einen Verstoß gegen das Transparenz- und Gleichbehandlungsgebot dar. Wird die Wertungsmatrix geändert, ist dies den Bietern so rechtzeitig bekannt zu machen, dass diese die Änderung vor Abgabe ihres Angebots berücksichtigen können.

(VK Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 30.10.2013 - VK 1-19/13)

Partei darf Sachverständigen nicht persönlich kontaktieren!

Die Leitung des Sachverständigen obliegt dem Gericht. Daher ist ein persönlicher Kontakt der Partei mit dem Sachverständigen unzulässig. Der Sachverständige als professionell tätiger Gutachter ist ohne Weiteres in der Lage, eine persönliche Verärgerung aufgrund eventueller Beleidigungen der Prozessparteien von der fachlichen Beantwortung der Beweisfragen zu trennen. Die Zusammenarbeit des Sachverständigen in anderen Angelegenheiten mit Verwandten der anderen Partei begründet nicht die Besorgnis der Befangenheit.

(OLG Stuttgart, Beschluss vom 10.10.2013 - 3 W 48/13)

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder – Herzlich Willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen!

Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. (BA) Stefan **Schälzky**, 08371 Glauchau (Nr. 12432)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Daniela **Zimmermann**, 01445 Radebeul (Nr. 12429)

Freiwillige Mitglieder

Herr Dr.-Ing. Peter **Ott**, 01665 Klipphausen (Nr. 33272)
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Marcus **Schmidt**, 04277 Leipzig (Nr. 33270)

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Februar 2014 alles Gute

- zum 84. Geburtstag** Herr Dr.-Ing. Günter **Schmidt**, 08058 Zwickau
- zum 79. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Haubold**, 09603 Großschirma
Herr Ing. Oskar **Hauschild**, 01917 Kamenz
- zum 78. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Dieter **Ohl**, 01844 Neustadt
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Stuedel**, 09119 Chemnitz
- zum 77. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Helbig**, 04328 Leipzig
- zum 75. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Martin **Beier**, 01277 Dresden
- zum 70. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Fischer**, 08412 Werdau
Herr Dipl.-Ing. Hartmut **Jahn**, 04347 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Krenkel**, 01744 Dippoldiswalde
Frau Dipl.-Ing. (FH) Christine **Müller**, 08451 Crimmitschau
- zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Frank **Eisenreich**, 01069 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Lothar **Schömann**, 02826 Görlitz
- zum 60. Geburtstag** FHerr Dipl.-Ing. Klaus **Bodenschatz**, 09350 Lichtenstein
Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Drechsel**, 08315 Bernsbach
Herr Dr.-Ing. Joachim **Hannemann**, 01219 Dresden
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Krause**, 01587 Riesa
Herr Dipl.-Ing. Karl **Pniok**, 08062 Zwickau
Herr Dipl.-Ing. (FH) Udo **Schmeiser**, 09116 Chemnitz

Umschreibungen

Löschung Freiwilliges Mitglied → Beratender Ingenieur

Herr Ing. Daniel **Landgraf**, 04158 Leipzig (Nr. 12436)
Herr Ing. Holger **Zocher**, 04178 Leipzig (Nr. 12437)

Löschung Beratender Ingenieur → Freiwilliges Mitglied

Herr Dipl.-Ing. Ralph **Buschmann**, 01728 Bannewitz (Nr. 33255)
Herr Dipl.-Ing. Martin **Dahlmann**, 01257 Dresden (Nr. 33264)
Herr Dipl.-Ing. Uwe **Hensel**, 02779 Großschönau (Nr. 33273)
Frau Dipl.-Ing. Undine **Meister**, 09127 Chemnitz (Nr. 33274)
Herr Dr.-Ing. Joachim **Thieme**, 01279 Dresden (Nr. 33250)
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Weißflog**, 08525 Plauen (Nr. 32571)

Löschungen

Beratender Ingenieur

Frau Dipl.-Geol. Angelika **Alexowsky**, 09599 Freiberg (Nr. 11049)
Herr Dipl.-Ing. Harald **Worms**, 01156 Dresden-Unkersdorf (Nr. 10995)

Bekanntmachungen der Ingenieurkammer Sachsen

Löschungen

Freiwillige Mitglieder

Herr Dr.-Ing. Eckhard **Beer**,
02953 Gablenz (Nr. 31725)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Dagmar **Belitz**,
02943 Weißwasser (Nr. 32437)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfdieter **Detzel**,
09557 Flöha (Nr. 33260)
Herr Dipl.-Ing. Eckhard **Dietrich**,
01612 Glaubitz (Nr. 32642)
Herr Dipl.-Ing. univ. Martin **Egenhofer**,
84028 Landshut (Nr. 32313)
Herr Ing. Burckhardt **Getzke**,
02797 Kurort Oybin (Nr. 32287)
Frau Dipl.-Ing. Ines **Gillner**,
04103 Leipzig (Nr. 30710)
Herr Dipl.-Ing. Ralf-Johannes **Heerklotz**,
01744 Dippoldiswalde (Nr. 31105)
Frau Dipl.-Ing. Gundula **Heidt**,
01665 Käbschütztal (Nr. 33149)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jens **Herschel**,
01561 Ebersbach (Nr. 32561)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Katrin **Jahn**,
14624 Dallgow-Döberitz (Nr. 32311)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hartwig
Kermiser, 01069 Dresden (Nr. 32639)
Herr Bauing. Heinz **Kiße**,
01187 Dresden (Nr. 31499)
Herr Dipl.-Ing. Günter **Kretzschmar**,
08060 Zwickau (Nr. 30642)
Herr Dr.-Ing. Berndt **Küchler**,
01277 Dresden (Nr. 30200)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Lenk**,
08228 Rodewisch (Nr. 30374)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Lindner**,
01069 Dresden (Nr. 30502)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter
Lohse, 09116 Chemnitz (Nr. 30370)
Frau Dipl.-Ing. (BA) Kristin **Merkwitz**,
01465 Langebrück (Nr. 32898)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Müller**,
09387 Jahnsdorf (Nr. 30449)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Müller**,
09353 Oberlungwitz (Nr. 32696)
Herr Dipl.-Ing. Jens **Patzschke**,
04107 Leipzig (Nr. 31426)
Herr Dipl.-Ing. Stefan **Rähse**,
04249 Leipzig (Nr. 30572)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Silke **Riegel**,
09638 Lichtenberg (Nr. 31431)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Siegel**,
09224 Grüna (Nr. 30665)
Herr Dr.-Ing. Friedrich **Stelzer**,
09648 Altmitweida (Nr. 32308)
Herr Ing. Paul **Wierick**, 02977
Hoyerswerda (Nr. 31567)



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr (siehe Zahlungsbedingungen)
03.03.2014 Dresden	Vermeidung von Schäden im Betonbau Beton-Seminar 2014	€ 89,00
05.03.2014 Dresden	Fachtagung: Bauen im Zuge der Energiewende Neue Anforderungen an die Bauwerke: Offshore-Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Langzeitwärmespeicher, Plusenergiehaus	€ 135,00 €110,00
05.03.2014 Leipzig	Seminar: Vom Ausschreibungsfehler zum Nachtrag <i>Referent: RA Prof. Dr. Ralf Leinemann</i>	€ 400,00 €300,00
07.03.2014 Dresden	DIN 18599/EnEV 2014 – Aktueller Stand, Änderungen und Anwendung Weiterbildung für Sachverständige für Energieeffizienz und Energieberater	€ 240,00 €120,00
07.03.2014 Dresden	Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen erfolgreich ausschreiben Pflichten des Bauherrn, Untersuchung zur Abfallcharakterisierung und Gefahrstoffbeurteilung, Gefährlichkeitsmerkmale, Verwertbarkeit und Deponierbarkeit mineralischer Bauabfälle etc. <i>Referent: Dipl. Ing. Werner Preuß</i>	€ 120,00 €60,00
10.03.2014 Dresden	Vertragsgestaltung nach der HOAI 2013 HOAI 2013, Honorarvereinbarung und Architekten-/Ingenieurvertrag, anrechenbare Kosten als Grundlage der Honorare, Leistungen im Bestand, Besondere Leistungen, Sonderfälle etc. <i>Referent: RA Walther Oertel</i>	€ 240,00 €120,00
10.-11.03.2014 Dresden	24. Dresdner Brückenbausymposium: Planung, Bauausführung, Instandsetzung und Ertüchtigung von Brücken	€ 135,00
10.-11.03.2014	16. Dresdner Abwassertagung: Kontroverse als Chance zur Veränderung	€ 160,00
12.03.2014 Dresden	Energieeffiziente Gebäudelüftung Optimale Steuerung und Leitung am Beispiel vom Neubau ÜAZ Dresden	€ 200,00 €150,00
13.03.2014 Leipzig	Vermeidung von Schäden im Betonbau Beton-Seminar 2014	€ 89,00
ab 13.03.2014 Dresden	Lehrgang: Sachverständige für Nachhaltiges Bauen auf der Grundlage des Bewertungssystems BNB Grundsätze des BNB-Bewertungssystems, Hinweise und Beispiele für die Nachweisführung, Praxisworkshop, schriftliche Prüfung	€ 2.775,00 €2.000,00
17.03.2014 Dresden	Baurecht für Ingenieure – VOB & Co <i>Referent: RA Bernd Morgenroth</i>	€ 240,00 €120,00
19.03.2014 Leipzig	Weiterbildung für SIGE-Koordinatoren Aktuelles aus Sicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung	€ 360,00 €280,00
20.03.2014	Dresdner Stahlbaufachtagung	€ 220,00, €165,00
21.03.2014 Chemnitz	13. Bautechnik-Forum Glasfassaden im Klimawandel, Hochwasserschutz in Chemnitz und an Gewässern 1. Ordnung, Medien und Lichtgestaltung im Außenbereich	€ 75,00
25.03.2014	11. Dresdner Betontag: Sachgerechte Planung und Ausführung von Betonbauwerken	€ 150,00 €115,00
28.03.2014 Dresden	Anforderungen an den Schriftverkehr am Bau mit Berücksichtigung der HOAI 2013 Vertragstypen, Vertreterhandeln, Schriftformalien, Abnahme, Forderungssicherungsgesetz, Beispiele <i>Referent: RA Helge Rübartsch</i>	€ 120,00 €60,00



BITTE VORMERKEN: Unsere TAGUNGEN im ersten Halbjahr 2014

21. März 2014 in Chemnitz: 13. Bautechnik-Forum

Glasfassaden im Klimawandel, Hochwasserschutz in Chemnitz und an Gewässern 1. Ordnung, Medien und Lichtgestaltung im Außenbereich

04. April 2014 in Dresden: 7. Energietechnisches Symposium

Nichtwohngebäude in „Nullenergiebauweise“

09. Mai 2014 in Leipzig: 13. Sachverständigentag

Fassadenverkleidungen mit Wärmeverbundsystemen, Lüftungseinrichtungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke
0351 43833-67, ingref@ing-sn.de

Frau Beatrice Szabadvári
0351 43833-68, akademie@ing-sn.de

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Michael Münch

Fotos: Ingenieurkammer Sachsen

Redaktionsschluss: 29.01.2014

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

27.02.2014 19.03.2014

31.03.2014 17.04.2014

Bitte senden Sie Ihre Beiträge rechtzeitig

per E-Mail: redaktion@ing-sn.de

per Fax: 0351 43833-80

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere

Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Telefon: 0351 43833-60

Ihre verbindliche Anmeldung

für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen

Postfach 50 02 53

01032 Dresden

Fax-Nr.: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____